



BESCHLUSS

- öffentlich -

A.41/002/2026

Sachvortragender	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Stadtplanungsamt

Sachbearbeiter/in: Marlene Jurczak

5. Teiländerung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan westlich des Gewerbepark West-Billigungsbeschluss und Beschluss zur öffentlichen Auslegung der Planunterlagen

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Stadtentwicklungsausschuss	08.06.2026	öffentlich	Beschluss

Mit Debatte – einstimmig

Anwesend: 13

1. Die in der Anlage 1 dargestellten Abwägungsempfehlungen zum Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird entsprechend der Vorschläge der Verwaltung als Abwägungsergebnis beschlossen.
2. Die 5. Teiländerung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus dem Planblatt, wird unter Hinweis auf die Begründung (siehe Anlage 3) inklusive Umweltbericht (Anlage 4) gebilligt.
3. Auf Grundlage der gebilligten Planung ist die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

.....
Vorsitzender